

Anmeldung am Geschwister-Scholl-Gymnasium der Stadt Stadtlohn

Ich beantrage ihre/seine Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 für das Schuljahr 2022/2023

1. Schüler/in

Name, Vorname:

Geb.-Datum: Geschlecht: m w divers

Namenszusatz: Geb.-Ort:

Straße: PLZ/Ort:

Tel.: E-Mail:

Staatsangehörigkeit: Konfession:

Busfahrschüler/in: nein ja Haltestelle :
(ab 3,5 km Schulweg)

Nur ausfüllen bei Migrationshintergrund:

Geburtsland des Kindes: Zuzugsjahr:

Verkehrssprache in der Familie:

Geburtsland der Mutter: Geburtsland des Vaters:

2. Personensorgeberechtigte

	Mutter	Vater
Name:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anschrift (nur eintragen, falls vom Kind abweichend):	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon (privat):	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon (Handy):	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon (dienstlich):	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon (Notfall-Nr.):	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Sorgeberechtigt: beide Eltern nur der Vater nur die Mutter
(hier schriftlichen Nachweis vorlegen)

3. Schulbesuch

Grundschule: Einschulung:

Klasse: 4 Klassenleitung: *Herr/Frau*

4. Weiteres

Die **Kontakt**daten des Kindes dürfen innerhalb der Klasse weitergegeben werden. ja nein

Falls Unterricht in unserer Konfession/Religion nicht stattfinden kann, sind wir mit der **Teilnahme am kath. Religionsunterricht** einverstanden.

Unser Kind soll **nicht am Religionsunterricht** teilnehmen.

Falls es für Ihr Kind wichtig ist, dass nicht unmittelbar erkennbare Behinderungen der Schule bekannt sind, teilen Sie dies bitte der Schulleitung oder zu Beginn des Schuljahres der Klassenleitung mit.

Stadtlohn,

Unterschrift **beider** Sorgeberechtigter

Sollten Sie die Anmeldeunterlagen erst vor Ort an der Schule ausfüllen wollen, können Sie alternativ das Einverständnis des/der zweiten Sorgeberechtigten mit einer von dieser Person unterschriebenen formlosen Einverständniserklärung zur Anmeldung des Kindes am Geschwister-Scholl-Gymnasium mitbringen.

von der Schule auszufüllen

Bearbeitungsvermerk

1. vorgelegte Unterlagen:

Geburtsurkunde Stammbuch Personalausweis letztes Zeugnis

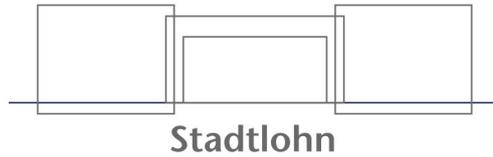
2. Empfehlung: Gymnasium eingeschränkt Gymnasium andere: _____

3. Bemerkungen: _____

4. Geschwisterkind: _____ in Klasse: _____

Zeichen: _____

GESCHWISTER-SCHOLL- GYMNASIUM



Erklärung der Personensorgeberechtigten zum Informationsaustausch zwischen Grundschule und weiterführender Schule

Jedes Kind durchläuft individuelle Entwicklungs- und Lernprozesse, die in der Familie beginnen und durch die schulische Arbeit unterstützt und gefördert werden. Grundschule und weiterführende Schule haben die gemeinsame Verantwortung, durch ihre Zusammenarbeit eine weitgehende Kontinuität der Entwicklungs- und Lernprozesse für ihr Kind zu gewährleisten. Die Lehrkräfte der Grundschule kennen neben der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit Ihres Kindes auch dessen besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten. Um einen bestmöglichen Übergang für Ihr Kind zu sichern, ist es im Rahmen des Übergangs zwischen Grundschule und weiterführender Schule hilfreich, dass die Grundschule wichtige Informationen über Ihr Kind an die weiterführende Schule weiterleitet. Somit kann die weiterführende Schule frühzeitig in Klasse 5 für Ihr Kind einen individuellen Förderplan erstellen. Für das Kind kann diese Informationsweitergabe nur mit Ihrer Zustimmung stattfinden. Die nachstehende Erklärung ist freiwillig.

Ich bin/Wir sind einverstanden,

Ich bin/Wir sind damit nicht einverstanden,

dass die unter 1. – 7. genannten personenbezogenen Informationen über unser/mein Kind

Name:

geboren:

wohnhaft:

an das Geschwister-Scholl-Gymnasium weitergegeben werden.

1. Teilnahme an gezielten Sprachfördermaßnahmen
2. Mehrsprachigkeit
3. Teilnahme an einer speziellen Fördermaßnahme (wie LRS-, Rechenschwäche-Förderung oder Sportförderunterricht)
4. Teilnahme an speziellen Angeboten im musischen Bereich
5. sportliche Aktivitäten
6. Hinweis auf besondere Interessen oder Begabungen und Empfehlungen zur weiteren Förderung
7. Hinweise auf schulische Maßnahmen zur Förderung des Arbeits- und Sozialverhaltens

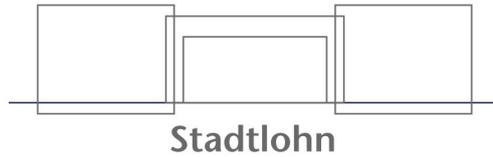
Wir können/Ich kann die einmal erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Unserem/Meinem Kind entstehen durch die Ablehnung oder den Widerruf der Einwilligung keine Nachteile.

Stadtlohn,

(Datum)

Unterschrift Sorgeberechtigte

GESCHWISTER-SCHOLL- GYMNASIUM



Geschwister-Scholl-Gymnasium - Kreuzstraße 56-60 - 48703 Stadtlohn

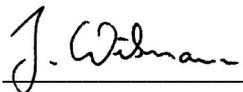
Februar 2022

Liebe Eltern!

Die Datenschutzgrundverordnung schreibt vor, dass Sie durch uns darüber informiert werden müssen, welche Daten wir über Sie erheben und weitergeben. Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie diese Informationen auf unserer Homepage finden. Unter „Datenschutz“ können Sie ein PDF-Dokument aufrufen, in welchem Sie diese wichtigen Informationen erhalten.

Damit erfüllen wir die Bestimmungen des Artikels 13 Abs. 1 und 2, sowie des Artikels 14 Abs. 1 und 2 DSGVO. Sollten Sie diese Informationen in Papierform wünschen, dann stellen wir Ihnen diese jederzeit im Sekretariat zur Verfügung. Bitte bestätigen Sie auf dem Rückmeldeabschnitt unten, dass Sie diese Informationen erhalten haben.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Wilsmann, OStD
(Schulleiter)

Wir wurden durch die Schulleitung des Geschwister-Scholl-Gymnasiums darüber informiert, dass die Informationen gem. Artikel 13 Abs. 1 und 2, sowie Artikel 14 Abs. 1 und 2 DSGVO auf der Homepage des GSG abrufbar und bei Bedarf im Sekretariat zu erhalten sind.

(Name)

Stadtlohn, _____

(Datum)

(Unterschrift)

Einwilligung

zur Verwendung von Bildnissen, Texten und anderen Arbeiten
von Schülerinnen und Schülern des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Stadtlohn

1. Das Geschwister-Scholl-Gymnasium beabsichtigt, Personenabbildungen(*) von Schüler*innen (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe)

- im Internet öffentlich zugänglich zu machen und/oder
- in der Printversion des Schuljahrbuches zu veröffentlichen und zu verbreiten und/oder
- an die lokale Presse weiterzugeben.

Im Internet sollen die Personenabbildungen dabei wie folgt (öffentlich) zugänglich gemacht werden:

- über die Schulhomepage www.gsg-stadtlohn.eu,
- über eigenständige schulische Projektseiten,
- über sonstige von der Schule betreute Internet-Seiten.

Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die SchülerInnen individuell erkennbar abbilden. Veröffentlicht werden sollen Personenabbildungen, die im Rahmen des Unterrichts oder im Rahmen von Schulveranstaltungen oder durch einen (seitens der Schule oder der SchülerInnen oder der Erziehungsberechtigten) beauftragten Fotografen angefertigt wurden oder die von den SchülerInnen zur Verfügung gestellt wurden.

2. Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen des Schülers/der Schülerin erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende(n) lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung der/des Unterzeichnenden ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen (z.B. Klassen- und ähnliche Gruppenabbildungen) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt.

Kreuzen Sie bitte die gewünschte Zeile an:

Ich/ Wir willige(n) in die oben beschriebenen Punkte zur Veröffentlichung von Fotos, Texten und anderen Arbeiten ein.

Ich/ Wir willige(n) nicht ein.

Name des Schülers/der Schülerin:

, _____
Ort Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Hinweis:

(*) Gemeint sind Bildnisse in Form von Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, auf denen eine Schülerin/ ein Schüler individuell erkennbar ist.

Auf die Einwilligung kann verzichtet werden, wenn die abgebildeten Personen lediglich „Beiwerk“ sind. Das wäre beispielsweise der Fall, wenn eine Schülerin/ ein Schüler ein Gebäude fotografiert und Schülerinnen und Schüler im Randbereich abgebildet sind. Sollte eine Menschenmenge fotografiert werden, entfällt die Einwilligung ebenfalls.



Stadtlohn, Februar 2022

Digitalisierung am GSG: *IServ* und *Elternnachricht.de*

Sehr geehrte Eltern,

am GSG verwenden wir zwei digitale Kommunikationsplattformen, die uns den Unterricht und den Informationsaustausch sehr erleichtern:

- Unsere zentrale Lern- und Kommunikationsplattform mit den Schülerinnen und Schülern ist ***IServ***. Diese Plattform ermöglicht einen deutlich vereinfachten Austausch zwischen Lehrkräften, Schülern und auch Eltern (z.B. Videokonferenzen, sicherer Online-Zugriff auf Stunden- und Vertretungspläne, Bereitstellung von Medien für Schüler/innen, Unterricht mit iPads, digitales Lernen, bessere Online- Terminverwaltung etc.). Jede/r Schüler/in erhält dafür einen eigenen Zugang zu den Schulrechnern mit Mailadresse und Kennwort. Die Kinder lernen die Arbeit mit *IServ* im Informatikunterricht.
- Um darüber hinaus die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus am Geschwister-Scholl-Gymnasium zu vereinfachen, haben wir zusätzlich zu ***IServ*** am Geschwister-Scholl-Gymnasium die digitale Anwendung ***Elternnachricht.de***. Sie als Erziehungsberechtigte erhalten statt eines Zettelwusts über ***Elternnachricht.de*** Schul- und Klassennachrichten direkt per E-Mail und können den Erhalt mit einem Klick bestätigen. Dieses Tool vereinfacht und beschleunigt nicht nur die Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule, es erspart uns auch eine große Menge an Papieraufwand und ermöglicht mehr echte Unterrichtszeit.

Für die Nutzung beider Anwendungen müssen wir einige personenbezogene Daten von Ihnen und Ihren Kindern erheben. Da wir strengen datenschutzrechtlichen Vorgaben unterliegen, informieren wir Sie im Weiteren darüber, wie Ihre Daten verarbeitet werden.

Bitte geben Sie auf dem Formularblatt Ihre Zustimmung zur Verwendung von ***Elternnachricht.de*** und ***IServ***, damit wir diese beiden Möglichkeiten flächendeckend auch in den neuen Klassen verwenden können.

Mit freundlichen Grüßen

J. Wilsmann OStD, Schulleiter

Teilnahme an Elternnachricht.de

Ich bin einverstanden, dass mir Nachrichten per Mail über den Service von *Elternnachricht.de* zugestellt werden. Mein Klick gilt dabei als Bestätigung und ersetzt die Unterschrift. Zu diesem Zweck werden die folgenden personenbezogenen Daten erfasst und verarbeitet:

Name des/r Schüler/in	<input type="text"/>
	Daten Erziehungsberechtigte/r*
Vorname (OPTIONAL)	<input type="text"/>
Nachname	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse	<input type="text"/>

Die Informationen zum Datenschutz (siehe unten) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

*Wenn beide Elternteile Nachrichten über Elternnachricht.de erhalten sollen, tragen Sie bitte zwei Namen und Mailadressen ein.

Einwilligung in die Nutzung von Iserv

Ich/Wir willige/willigen ein, dass unser Sohn/unsere Tochter die von der Schule zur Verfügung gestellte Kommunikationsplattform Iserv nutzen darf.

Volljährige Schüler/innen: Ich willige in die Nutzung der von der Schule zur Verfügung gestellten Kommunikationsplattform Iserv ein.

	Daten des Schülers/der Schülerin
Vorname	<input type="text"/>
Nachname	<input type="text"/>

Die Informationen zum Datenschutz (siehe unten) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsber. oder volljährige/r Schüler/in

IServ und Elternnachricht.de am Geschwister-Scholl-Gymnasium Stadtlohn

Informationen zum Datenschutz

Verantwortlich für die Verarbeitung

Geschwister-Scholl-Gymnasium Stadtlohn

Kreuzstraße 56-60, 48703 Stadtlohn

Tel.: +49 2563 97450

mail: gsg@stadtlohn.de

Daten

Folgende personenbezogene Daten werden bei der Nutzung der Anwendungen erhoben:

Iserv:

- Vorname, Nachname, schulische Mailadresse

Elternnachricht.de:

- Vorname (optional), Nachname, E-Mail-Adresse
- Bestätigungen, gewählte Antwortoptionen und Kommentare

Die Schulleitung und die Lehrkräfte haben auf diese Daten Zugriff. Lehrkräfte können bei *Elternnachricht.de* ausschließlich Daten der ihnen zugewiesenen Klassen sehen. Die Administratoren von *Elternnachricht* und *IServ* haben zur Durchführung von Servicearbeiten ebenfalls Zugriff auf die Daten.

Die Daten werden gelöscht, sobald diese nicht mehr zur schulischen Aufgabenerfüllung benötigt werden, die Schule den Einsatz von *IServ* oder *Elternnachricht* beendet oder eine betroffene Person die Einwilligung widerruft, spätestens aber wenn das Kind die Schule verlässt.

Verwendungszweck

IServ und *Elternnachricht* verwenden personenbezogene Daten zur Bereitstellung einer Kommunikations- und Verwaltungsplattform (*IServ*) und zur Erstellung und zum Versand von digitalen Nachrichten zwischen Schule, Lehrkräften und Eltern (*Elternnachricht*).

Datenempfänger

Die Schule erhebt die Daten nur mit Ihrem schriftlichen Einverständnis und speichert sie im Zuge der Nutzung ab. *Elternnachricht* und *IServ* benutzen Server mit Standort in Deutschland. Zum Versand von Nachrichten durch *Elternnachricht.de* wird zusätzlich der Dienstleister Mailjet GmbH, Rankestraße 31, 10789 Berlin, Deutschland verwendet. Zum Versand werden die E-Mail-Adressen der Empfänger übertragen und temporär gespeichert. Es erfolgt keine Datenverarbeitung für andere Zwecke. Zwischen Mailjet und *Elternnachricht* liegt ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO vor. Eine Datenübermittlung in Nicht-EU-Länder erfolgt nicht. Alle Datenübertragungen erfolgen verschlüsselt. Rechtsgrundlage für den Einsatz ist auf Grundlage unserer berechtigten Interessen Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Die Voraussetzungen für einen datenschutzkonformen Umgang mit Ihren Daten liegen vor.

Ihre Rechte

Sie haben das Recht auf Bestätigung, Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch und Widerruf zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen

Daten sowie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde. Möchten Sie eines dieser Rechte in Anspruch nehmen, können Sie sich hierzu jederzeit an die Schule wenden. Alle weiteren Angaben zum Datenschutz und detaillierte Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung von Elternnachricht unter <https://www.elternnachricht.de/datenschutz> sowie <https://iserv.eu/legal/privacy>.

Einwilligung

Sämtliche Daten werden ausschließlich im Rahmen der schulischen Aufgabenerfüllung und nach freiwilliger, schriftlicher Einverständniserklärung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit a DSGVO erhoben. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit schriftlich bei der Schule widerrufen werden. Aus der Nichtteilnahme an *Elternnachricht.de* entsteht kein Nachteil, Sie erhalten Nachrichten weiterhin per Papier.

Bei Nichteinwilligung in IServ wird der Zugang zur Kommunikationsplattform für Ihr Kind gesperrt und alle bis dahin von Ihrem Kind selbst gespeicherten Daten werden unverzüglich gelöscht. Ein schulischer Nachteil entsteht dadurch nicht.

Mit der Einwilligung in die Nutzung von IServ erkennen Sie die Nutzerordnung für *IServ* an. Diese finden Sie unter <https://www.gsg-stadtlohn.eu/datenschutz/>. Im Fall des Verdachts der unzulässigen Nutzung der Kommunikationsplattform *IServ*, insbesondere im Fall des Verdachts auf Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, kann die Schulleitung im erforderlichen Umfang folgende Maßnahmen durchführen:

- Auswertung der System-Protokolldaten,
- Auswertung der im Zusammenhang mit der Internetnutzung entstandenen Protokolldaten,
- Inaugenscheinnahme von Inhalten der E-Mail- und Chat-Kommunikation.

Welche Protokoll- oder Nutzungsdaten zur Aufklärung des Vorgangs ausgewertet werden, entscheidet im jeweiligen Einzelfall die Schulleitung.

GESCHWISTER-SCHOLL- GYMNASIUM



Stadtlohn

Geschwister-Scholl-Gymnasium - Kreuzstraße 56-60 - 48703 Stadtlohn

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

Ihr Kind wird ab dem 10. August 2022 das Geschwister-Scholl-Gymnasium in Stadtlohn besuchen.

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 1. März 2020 in Kraft.

Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler vor dem Start in einer neuen Schule einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:

- 1 durch einen **Impfausweis** („Impfpass“) oder ein **ärztliches Zeugnis** (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind **ein ausreichender Impfschutz** gegen Masern besteht oder
- 2 ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine **Immunität** gegen Masern vorliegt oder
- 3 ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (**Kontraindikation**)

Wir möchten Sie daher bitten **zum Anmeldetermin** einen der oben genannten Nachweise mitzubringen. Der Nachweis wird Ihnen nach erfolgreicher Prüfung wieder ausgehändigt.

Bitte beachten Sie:

Sofern ein entsprechender Nachweis nicht erfolgt, ist die Schule gesetzlich verpflichtet, unverzüglich das Kreisgesundheitsamt in Borken darüber zu benachrichtigen und dem Gesundheitsamt personenbezogenen Angaben zu übermitteln.

Weitere Informationen können auch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit abgerufen werden:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html>

Mit freundlichen Grüßen

J. Wilsmann, OStD
Schulleiter